

Jahresbericht

zur

Flughafenentgeltordnung 2023 der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH

Die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH (FHG) hat mit Schreiben vom 14.07.2022 einen Antrag auf Änderung der Flughafenentgelte zum 01.01.2023 gestellt. Dieser enthält nebst den eingereichten Anlagen die geforderten Informationen gem. Art 7 Abs. 1 a) bis h) der Richtlinie 2009/12/EG vom 11. März 2009 über Flughafenentgelte. Die notwendigen Unterlagen wurden den Nutzern bereits im Vorfeld der Konsultation zur Kenntnis gegeben und am Konsultationstermin, dem 14.06.2022, sowie an einem Zusatztermin, dem 05.07.2022, von der FHG vorgestellt und erläutert.

Änderungen der Entgeltordnung ab dem 01.01.2023 sind:

- Lande- und Lärmentgelte:

Die Struktur der Landeentgelte sowie die Struktur der Nachtzeiten bleiben unverändert. Die Landeentgelte werden um 5,5 % erhöht. Die Abstellentgelte werden um 5,65 % erhöht. Das Grundentgelt Lärm wird für das kommende Jahr um 10,00 % erhöht. Das emissionsabhängige Entgelt wird um 0,17 € auf 3,17 € erhöht. Die Lärmzuschläge für die Nachtzeiten werden um 15,00 % je Lärmkategorie erhöht.

- Passagierentgelte:

Die Berechnungsbasis von „Entgelt je Passagier an Bord bei Start und bei der Landung“ bleibt unverändert. Die Höhe der Entgelte wird beim Flugziel EU um durchschnittlich + 5,42 % und beim Flugziel Non-EU um durchschnittlich + 5,68 % angepasst.

- Sicherheits- und Schallschutzentgelte:

Die Sicherheitsentgelte sowie das Schallschutzentgelt bleiben unverändert.

- Neustreckenförderung:

Die bestehende Neustreckenregelung soll auch weiterhin Bestand haben. Es handelt sich hierbei um eine prozentuale Rückerstattung der Entgelte, die zur Bewerbung der neuen Flugverbindungen eingesetzt werden.

Die gem. § 19 b Luftverkehrsgesetz (LuftVG) vorgesehenen Fristen sind hierbei eingehalten worden.

Im Auftrag
gez. Jana Schmehl

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Referat 45 – Luftverkehr
Friedrichswall 1 (Dienstgebäude Windmühlenstr. 1-2)
30159 Hannover
Tel.: 0511/ 120 – 7857
E-Mail: jana.schmehl@mw.niedersachsen.de